

Grundbesitzern abgelöst. Der Rezeß dazu wurde am 26. September 1846 aufgestellt. 12 Tlr 24 ng wurden der Landrentenbank als Ersatz für das zu schüttende Korn überwiesen.

Zu gleicher Zeit wurden endlich auch noch Pfarr- und Schuldezem in Seifersdorf abgelöst. Das Einkommen des Geistlichen und Schulmeisters bestand ja bekanntlich zum Teil aus Naturalabgaben der Einwohner. Zu Michaelis erhielt der Pastor alljährlich von jeder Hufe 15 Metzen Korn und ebensoviel Hafer, der Lehrer 1 Viertel 1 Metze Korn geschüttet. Nach Dresdner Maß wurde der Scheffel Roggen mit 3 Tlr, der Hafer mit 1 Tlr 12¹/₂ ng abgelöst. Auf jede Hufe entfielen so 5 Tlr 2 ng 3 ¹/₄ S. Am Martinstage, dem 10. November, erhielt der Pfarrer außerdem alljährlich 9 ng 4 S Zinsen, die ebenfalls mit zur Ablösung kamen. 20 Jahre nach Erlaß des Ablösungsgesetzes, am 11. März 1852 wurde auch dieser Rezeß bestätigt. Diese Beträge wurden erst zu Johanni 1852 der Landrentenbank überwiesen. Bekanntlich mußten die Zinspflichtigen in 55 Jahren ihren Betrag tilgen. So kam es, daß die alte Frondienstzeit ihre Schatten bis ins 20. Jahrhundert, bis zum Herbst 1907, warf. Die Gesamtsumme dieser Rente betrug 204 Tlr 5 ng 6 S, wovon das Rittergut allein 61 Tlr 3 ng 2 S aufzubringen hatte.

Interessant ist eine Zusammenstellung der Lasten, die ein mittleres Grundstück, eine Gartennahrung (jetzt Nr. 93 in Seifersdorf) aufzubringen hatte, um von den drückenden Fron- und Zinsdiensten befreit zu werden. In seinen Aufzeichnungen berichtet ein Seifersdorfer (wobei r = Taler):

- r 19 ng 6 S dem Rittergut Grünberg für Diensdorfer Fluren, die am 1. 1. 1852 nach Seifersdorf umbezirkt worden sind. Es waren alljährlich 2 ¹/₂ Hühner und 24 ¹/₂ Stück Eier zu entrichten. Die Zahlung wäre schon 1894 erledigt. Da sie aber erst im Jahre 1844 der Landrentenbank überwiesen worden war, hört sie erst am 30. 9. 1899 auf.
- 1 r — ng 8 S der Kirche zu Radeberg für zinspflichtige Felder in Diensdorf — jährlich 8 Metzen Korn Zinsgetreide. Die Zahlung endigt am 30. 6. 1901.
- 1 r 27 ng 2 S dem Rittergute Seifersdorf für Diensdorfer Felder — jährlich 4 Ackertage und die Schafhutung. Am 30. 6. 1897 wird diese Zahlung eingestellt.
- r 9 ng 6 S dem königlichen Futterboden in Dresden für Diensdorfer Felder — 4 ¹/₂ Metzen Hafer. Die Zahlung hört am 30. 6. 1900 auf.
- 2 r 19 ng 6 S dem Pfarrer in Seifersdorf für 8 Metzen Korn und 8 Metzen Hafer und dem Schulmeister in Seifersdorf für 1 ¹/₄ Metze Korn — dazu 9 ng 4 S Martinzins dem Pfarrer für Diensdorfer Felder. Diese Zahlung endigt am 30. 9. 1907.